



## Definitionen

Vereine	alle Vereine, die einen Vereins-Gemeindebeitrag erhalten
Politische Parteien	nur Ortsparteien

- Von Montag 09.00 bis Freitag 19.00 Uhr stehen die Räume den Vereinen und Parteien inkl. Officebenutzung **gratis** zur Verfügung; **kostenpflichtig** sind lediglich gebührenpflichtige Geräte sowie kommerzielle Veranstaltungen.
- Von Freitag 19.00 bis Sonntag 23.00 Uhr gelten die Gebühren gemäss nachstehender Tarifordnung.
- Das Einholen von **Überzeit- und Gastgewerbebewilligungen sowie die Information der Anwohner betreffend allfälliger Lärmimmissionen** ist Sache der Veranstalter/Mieter.
- Die durch die Betriebskommission Kipferhaus zu bewilligende **Verlängerung** einer Veranstaltung **bis 02.00 Uhr** wird mit einem **Zuschlag von CHF 100.-** verrechnet.
- Für **Veranstaltungen mit karitativem Zweck** kann ein Gesuch um Ermässigung der Benutzungsgebühr gestellt werden.

## Raum-Mieten, inkl. Office-Benützung (in CHF, Anpassungen vorbehalten)

Freitag 19.00 bis Sonntag 23.00 Uhr sowie bei kommerziellen Anlässen unter der Woche

	bis 4 Std.	1 Tag	2 Tage aufeinander folgend	3 Tage aufeinander folgend
Gmeindsaal und Gmeindstube	150.-	250.-	500.-	700.-
Ganzes Haus	200.-	400.-	700.-	900.-
Chemistube und übrige Räume	ordentliche Tarife gemäss Tarifordnung Private			

## Im Mietpreis inbegriffen

- Officebenutzung für nicht kommerzielle Anlässe von Montag 09.00 bis Freitag 19.00 Uhr.
- in Chemistube und Gmeindsaal+Gmeindstube:  
Geschirr/Gläser/Besteck, Kühlschrank/Kühlschubladen und Tiefkühler, Geschirrspüler, Backofen, Kehrichtsäcke, Handtücher, Putzmaterial, Elektrizität und Wasser
- im Spile+Wärche: Teeküche
- auf Voranmeldung** WLAN / Beamer / Musikanlage / Hellraumprojektor / Flip-Chart / 2 Delizio-Kaffeemaschinen (die Kapseln müssen selber mitgebracht werden) und Tiefkühler in der Chemistube / Tanzteppich für Bühne im Gmeindsaal

## Gebührenpflichtige Einrichtungen und Geräte (in CHF; Anpassungen vorbehalten)

Bühnenbeleuchtung (Theatervorführung)	100.-	Kochkessi	30.-
Klavier	50.-	Starkstrom (für Catering notwendig)	20.-
Kaffeemaschine für Anlässe in Gmeindsaal + -stube, inkl. Kaffeebohnen; Verrechnung nach dem Anlass			1.- pro Tasse

## Ordentliche Schliesszeiten

Sonntag bis Donnerstag: 23.00 Uhr, Freitag und Samstag: 24.00 Uhr.

**Bei Erreichen der Schliesszeit müssen die Räume abgabefertig sein (vgl. Punkt 3 Rückseite).**

## Annulationsgebühren

0 bis 21 Tage vorher 100%, 22 - 60 Tage vorher 50%, in jedem Fall 10% der Mietgebühr, im Minimum CHF 50.-

# Ausserordentliche Kosten

## 1. Depotgebühr

In der Regel wird eine Depotgebühr erhoben. Diese wird bei Einhalten der Kipferhausregeln zurück erstattet. Allfällige Mehrkosten gemäss den nachstehenden Punkten werden mit den Depotgebühren verrechnet oder nachbelastet.

## 2. Materialdeponierung

Das Deponieren von Material ist am Vorabend des Anlasses oder einige Stunden vor dem vereinbarten Mietbeginn gegen eine Gebühr von CHF 50.- möglich, falls der gemietete Raum frei ist. Das Abholen von Material am Folgetag wird mit der gleichen Gebühr verrechnet. Beides muss über das Sekretariat oder den Hauswart vereinbart werden, jedoch erst zwei Tage vor dem Anlass.

## 3. Überschreiten der Mietzeit

- Wird die vereinbarte Mietzeit überschritten, erfolgt eine Nachbelastung der Differenz zur nächst höheren Belegungsstufe.
- Bei Überschreiten der Mietzeit bei Anlässen mit Überzeitbewilligung bis 02.00 Uhr wird eine Pauschale von CHF 300.- nachbelastet.
- Wenn für die Veranstaltung keine Überzeitbewilligung erteilt wurde, gehen allfällige behördliche Forderungen zu Lasten des Veranstalters/Mieters.

## 4. Bühnenbeleuchtung und Musikanlage

Nach Benutzung muss die Anlage in den Urzustand (wie angetroffen) zurückgebaut werden. Bei nicht Einhaltung dieser Bedingung wird die Arbeit von einer externen Fachperson ausgeführt. Die dadurch entstehenden Kosten von CHF 500.- werden dem Veranstalter/Mieter nachbelastet.

## 5. Zusatzleistungen Hausdienste

Für Hilfestellungen (z.B. Probeläufe der technischen Anlagen vor dem Anlass), Nachreinigungen und ausserordentliche Wartezeiten bei Nichteinhalten der vereinbarten Mietzeit werden dem Veranstalter/Mieter CHF 80.- pro Stunde und eingesetztem Hausdienstpersonal verrechnet.

## 6. Entfernung Dekoration und Abfall

Sämtliches Dekorationsmaterial, insbesondere Klebestreifen, Heftklammern und Ähnliches, ist zu entfernen. Das Gleiche gilt auch für Dekorationen rund ums Kipferhaus. Allfällige Schäden an Einrichtungen und Mobiliar oder im Aussenbereich werden dem Veranstalter/Mieter zum Neuwert in Rechnung gestellt. Für die Beseitigung von Abfall stehen zwei Kehrichtsäcke zu je 110 lt zur Verfügung. Die Entsorgung von zusätzlichem Abfall wird mit CHF 40.- pro Container, resp. CHF 10.- pro Sack in Rechnung gestellt.

## 7. Brandalarm

Löst der Veranstalter/Mieter einen Fehlalarm aus, wird ihm die von der Feuerwehr erhobene Fehlalarmgebühr in Rechnung gestellt (mindestens CHF 300.-).

## 8. Übergabe und Abnahme der Räume / Schlüsselabgabe

Grundsätzlich wird der gemietete Raum durch den Hauswart geöffnet und wieder abgeschlossen. Bei Mietbeginn steht er für Erklärungen zur Verfügung. Falls trotzdem ein Kipferhaus-Schlüssel benötigt wird, ist vor Ort ein Depot von CHF 100.- pro Schlüssel zu leisten. Das Depot wird bei Rückgabe des Schlüssels zurück-erstattet.

## 9. Nachtruhestörungen

Anzeigen, Bussen, usw. in Folge Nachtruhestörungen gehen zu Lasten des Veranstalters/Mieters.